

11-2010 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR SOZIALE VERWALTUNG  
Zl. 10.009/7-1a/1973

1010 Wien, den 17. Jänner 1973  
Stubenring 1  
Telephon 57 56 55

914 /A.B.  
ZU 899 /J.  
Präs. am 18. Jan. 1973

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. PELIKAN und Genossen an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Finanzplanung, No. 899/J.

In Beantwortung der Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

In der Begründung der vorstehend zitierten Anfrage wird auf den Erlaß des Bundesministers für Finanzen vom 20. Dezember 1971, Zl. 117.100 - I/71, verwiesen, in dem es u.a. heißt, daß jedem Entwurf für ein Gesetz oder eine Verordnung eine Kostenrechnung anzuschließen ist, aus der hervorgeht, ob und in welcher Höhe die Durchführung der vorgeschlagenen Vorschrift Kosten verursacht.

Ich darf in Beantwortung dieser Anfrage zunächst darauf verweisen, daß es sich bei dem zitierten Erlaß des Herrn Bundesministers für Finanzen um den Durchführungserlaß zum Bundesfinanzgesetz 1972 handelt und daß daher von diesem Erlaß nur solche Vorgänge erfaßt werden, die für die Vollziehung des Bundesfinanzgesetzes 1972 von Bedeutung sind.

Unter diesem Gesichtspunkt darf ich mitteilen, daß die nachstehenden Vorlagen aus meinem Ressort Auswirkungen auf das Bundesfinanzgesetz 1972 hatten:

I. Sozialversicherung:

a) Verordnungen:

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 12. Juli 1971, BGBl. Nr. 264, über den Anpassungsfaktor für das Jahr 1972,

- 2 -

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 13. Juli 1971, BGBl.Nr.301, über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge für das Jahr 1972.

Hiezu wird auf das ausführliche Gutachten des Beirates für die Renten- und Pensionsanpassung vom 19. Mai 1971 - veröffentlicht in der "Wiener Zeitung" vom 6. August 1971 - verwiesen. Die aus beiden Verordnungen resultierende Mehrbelastung des Bundes war im Bundesfinanzgesetz 1972 bereits enthalten.

b) Regierungsvorlagen:

Die 27.Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz vom 15. Dezember 1971, BGBl.Nr.473, hatte hinsichtlich des Bundesbeitrages zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung eine Mehrbelastung und hinsichtlich der Abzweigung von Mitteln der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt eine Entlastung des Bundes im Jahre 1972 zur Folge.

Die 5.Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz vom 15. Dezember 1971, BGBl.Nr.474, erhöhte durch die Neuregelung der Aufbringung der Mittel einerseits den Beitrag des Bundes zur Krankenversicherung und andererseits den Bedarf an Bundesmitteln zur Pensionsversicherung.

II. Arbeitsmarktpolitik:

Bundesgesetz vom 26. April 1972, BGBl.Nr. 166, mit dem das Bundesgesetz vom 10. März 1967, BGBl. Nr.117, über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit, in der Fassung der Bundesgesetze EGBL.Nr.262/1967 und Nr.238/1969, geändert wird.

- 3 -

### III. Kriegsopfer- und Heeresversorgung sowie Opfer- und Kleinrentnerfürsorge:

#### a) Verordnungen:

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 16. September 1971, BGBl. Nr.385, über die Anpassung von Versorgungsleistungen in der Opferfürsorge für das Kalenderjahr 1972,

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 16. September 1971, BGBl. Nr.386, über die Rentenanpassung in der Kriegsopferversorgung für das Kalenderjahr 1972,

Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 16. September 1971, BGBl. Nr.387, über die Feststellung der Aufwertungsfaktoren der Mindest- und Höchstbemessungsgrundlage und die Rentenanpassung in der Heeresversorgung für das Kalenderjahr 1972.

Da es sich bei diesen Verordnungen ausschließlich um die verbindliche Anwendung des Anpassungsfaktors der Sozialversicherung für den Bereich der Opferfürsorge, Kriegsopferversorgung und der Heeresversorgung handelt, waren die finanziellen Auswirkungen der Verordnungen im Bundesfinanzgesetz 1972 bereits enthalten.

#### b) Regierungsvorlagen:

Novelle zum Kleinrentnergesetz vom 15. Dezember 1971, BGBl.Nr.472,

Novelle zum Kriegsopferversorgungsgesetz vom 26. April 1972, BGBl.Nr.163,

Novelle zum Heeresversorgungsgesetz (10.Novelle) vom 26. April 1972, BGBl.Nr.165,

Novelle zum Opferfürsorgengesetz (22.Novelle) vom 26. April 1972, BGBl.Nr.164,

Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen vom 9.Juli 1972, BGBl.Nr.288.

- 4 -

Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf die den einzelnen Regierungsvorlagen beigedruckten Kostenrechnungen verweisen, die allen Abgeordneten zur Verfügung stehen.

Der Bundesminister:

